

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Planung und Naturschutz</b>	Nr. <b>100/2014</b>
--	------------------------

### Betreff:

Umsetzung des Kreisentwicklungsprogramms WAF 2030

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit</b> Berichterstattung: Frau Schreier, Frau Middendorf	20.11.2014
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: Herr Müller, Herr Rehers, Frau Michalczak-Hülsmann	21.11.2014
<b>Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien</b> Berichterstattung: Herr Rütting	24.11.2014
<b>Bauausschuss</b> Berichterstattung: Dr. Seidel	25.11.2014
<b>Ausschuss für Schule, Kultur und Sport</b> Berichterstattung: Herr Fernkorn	27.11.2014
Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	

### Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

**Erläuterungen:**

Am 18.10.2013 hat der Kreistag das Kreisentwicklungskonzept WAF 2030 einstimmig beschlossen und damit ein umfassendes Handlungsprogramm mit Prioritätensetzung auf den Weg gebracht.

Eine Übersicht der kurzfristigen Maßnahmen mit einer Sachstandsbeschreibung ist als Tabelle beigefügt.

In der Sitzung werden die für den jeweiligen Ausschuss relevanten Sachstände dieser Projekte vorgestellt.

## Erläuterungen zum Lesen der Tabelle:

Nr.	Fortlaufende Nummer des Projektes im jeweiligen Themenfeld des Kreisentwicklungsprogramms
Themenfeld	Im Kreisentwicklungsprogramm wurden zur inhaltlichen Strukturierung insgesamt vier Themenfelder gebildet. Die Abkürzungen stehen für:  W & A = Wirtschaft und Arbeit  B & W = Bildung und Wissenschaft  F & L = Familienfreundlichkeit und Lebensqualität  K & U = Klimaschutz und Umwelt
Priorität	Die Priorität eines Projektes ergibt sich aus der Bedeutung für die Kreisentwicklung und dem rechtlichen Verpflichtungsgrad sowie dem Zeithorizont der Realisierung. Die niedrigste Priorität liegt bei 3, die höchste Priorität bei 9.
Realisierungszeiträume	Das k in der Tabelle steht für kurzfristige Projekte (Projektbeginn bis Ende 2015). Daneben gibt es mittelfristige Projekte (Projektbeginn 2016-2020) und langfristige Projekte (Projektbeginn nach 2020).

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat